

# BUCHBESPRECHUNGEN

ESPELAGE, Christian/MOHAGHEGHI, Hamideh/SCHOBER, Michael (Hg.): *Interreligiöse Öffnung durch Begegnung. Grundlagen – Erfahrungen – Perspektiven im Kontext des christlich-islamischen Dialogs* (Hildesheimer Universitätschriften 43), Hildesheim 2021, 619 Seiten. ISBN 978-3-487-15917-1<sup>1</sup>

Begegnungen in interreligiösen, heterogenen Situationen und deren Lernpotenziale in den Blick zu nehmen ist eine aktuelle und wichtige Aufgabe, der sich 61 Autor\*innen in 53 Beiträgen stellen. Vor einer Einzelbetrachtung sei vorab herausgehoben: Die Bandbreite an Möglichkeiten interreligiöser Begegnungen und die Qualität der Erfahrungsberichte sind beachtenswert. Zum Aufbau:

Nach Dank, Vorwort (Johannes Lähnemann) und Einleitung der Herausgebenden werden in Teil A die Grundlagen gelegt. Den Anfang machen Vorüberlegungen zum Begegnungslernen (Michael Schober, S. 33–46), zur Hermeneutik und Didaktik interreligiöser Bildung (Susanne Klinger und Christian Espelage, S. 47–64) und zur Begegnung im „Zwischen“ (Margit Eckholt, S. 65–82). Impulse aus der Hebräischen und christlichen Bibel sowie dem Koran schließen sich an (drei Beiträge, S. 85–122). Nach systematisch-theologischen Reflexionen (zwei Beiträge, S. 125–151) und Untersuchungen der gesellschaftlichen Dimensionen (drei Beiträge, S. 155–198) mündet dieser Teil in religionsdidaktische und konzeptionelle Überlegungen (fünf Beiträge, S. 201–273). Der umfangreichste Teil B gibt Erfahrungen und Blicke in Curricula (Katholische bzw. Evangelische Religionslehre in Niedersachsen und Islamische in Niedersachsen und NRW, drei Beiträge, S. 279–310) wieder, wobei eine Ordnung nach klassischen religionspädagogischen Lernorten erfolgt: Universität und Erwachsenenbildung (zehn Beiträge, S. 313–389), Schule (acht Beiträge, S. 393–444), Kirchengemeinde/Moschee (vier Beiträge, S. 447–476), Jugendarbeit (zwei Beiträge, S. 479–492). Diesen Teil schließen zwei persönliche Erfahrungsberichte ab, in denen der Umgang mit möglichen Enttäuschungen reflektiert wird (S. 495–509). Im mit „Perspektiven“ überschriebenen Teil C werden in sieben Beiträgen bekannte und neuere Wege interreligiöser Begegnungen und eines diesbezüglichen Lernens skizziert (S. 513–605).

Insgesamt konzentriert sich der Band auf christlich-islamische Begegnungen, aber auf dem Hintergrund eines trilateralen Dialogs (jüdisch, christlich, muslimisch). Das Ziel des Sammelbandes ist es, „zu einem reflektierten interreligiösen Begegnungslernen zu ermutigen“ (S. 25), das in einer interreligiösen Öffnung aufscheinen kann. Interreligiöse Öffnung bedeutet für die Herausgebenden, „dass durch gelingende Begegnungen ein Perspektiven-

wechsel möglich wird, der die eigene Haltung reflektiert (individuelle Ebene), Teilhabe ermöglicht (soziale bzw. gesellschaftliche Ebene) und die Akzeptanz von kultureller und religiöser Vielfalt fördert (strukturelle Ebene)“ (ebd.). Der Fokus liegt auf der Begegnung zwischen Personen von Angesicht zu Angesicht (face-to-face-Begegnungen) (vgl. S. 45).

Ein nicht hoch genug einzuschätzender Verdienst dieses Bandes ist es, interreligiöse Begegnungen in einer großen Bandbreite aufzuzeigen. Das große Spektrum an Begegnungsmöglichkeiten wird vor Augen geführt und praktisch konturiert. Auf theoretische Infragestellungen des Begegnungslernens (z. B. Georg Langenhorst) wird auf einer praxeologischen Ebene geantwortet. Im Zentrum steht die Mikroebene konkreter Begegnungsformen und -erfahrungen. Dabei werden negative Erfahrungen nicht ausgeblendet, sondern meist bewusst in den Blick genommen. Auch unterliegt man nicht der Gefahr, Begegnungslernen als Königsweg zu präsentieren, der andere Formen des interreligiösen Lernens explizit oder implizit abqualifizieren würde. Nicht zuletzt werden die Begegnungsreflexionen mit einer Zielperspektive gerahmt: Begegnungslernen kann Differenzen zwischen Teilnehmenden nicht nur abbauen wollen, sondern wesentlich ist es ebenso, bleibende Differenzen zu tolerieren, vielleicht zu akzeptieren.

Einige Aspekte nehme ich präziser in den Blick, weil sie für eine Lektüre und eine Weiterarbeit möglicherweise nützlich sein können: 1) Ein klassisches Stichwort- und Personenregister fehlt zwar, aber der Thesenüberblick (S. 263–273) erfüllt eine ähnliche Funktion. Dies hätte deutlicher markiert werden können. 2) Ausgegeben wird von Michael Schober die Losung: „Keine falschen Fronten, kein ausschließliches Entweder-oder-Denken!“ (S. 272) Denn es soll „darum gehen, aus den jeweiligen Erfahrungen sowie aus theoretischen Überlegungen heraus die verschiedenen Ansätze in ihren jeweiligen Möglichkeiten zu optimieren“ (ebd.). Sicher handelt es sich nicht um eine praxisferne wissenschaftliche Abhandlung und nicht um eine theorielose Praxisdarstellung. Vielmehr wird – v. a. in den konkreten Darlegungen – häufig auf wissenschaftlich-theoretische Infragestellungen pragmatisch-reflexiv und somit in Form einer Praxistheorie geantwortet. Hier hätte eine professionstheoretische Rahmung durchgängig mehr Klarheit bringen können, einmal über die Ebenen der Argumentation und dann über die systematischen Beziehungen der Aspekte wissenschaftliche Theorien, handlungspraktische Theorien und Praxisanknüpfungen. Denn nicht nur das nach wissenschaftlichen Kriterien erfolgende Reflektieren über die Praxis ist Theorie (gr. *theoría*, dt. Schau, Wahrheitsschau), sondern auch das an Handlungsermöglichung interessierte Reflektieren. Letzteres steht zu Recht im Zentrum dieses Bandes. Eine solche Rahmung hätte die einzelnen, zumeist differenziert dargestellten Erfahrungsberichte nach von den Herausgebenden vorgegebenen Kriterien nicht nur als Praxisbeispiele, sondern als theorieorientierte Vignetten von Falldarstellungen ausweisen können, anhand derer Kompetenzen für Begegnungslernen geschult werden könn-

<sup>1</sup> Zugleich auch online publiziert und abrufbar unter: <https://doi.org/10.18442/172> (letzter Abruf: 25. Mai 2021).

ten. 3) Eine Ordnung nach unterschiedlichen Lernorten erfolgt (vgl. Inhaltsverzeichnis), doch wenn sich z. B. eine Schulklasse an außerschulische Lernorte begibt (Katrin Reil, S. 429–437), muss die Lernortkategorie Schule sicher erweitert werden. 4) Die Konzentration auf Begegnung zwischen Personen von Angesicht zu Angesicht (face-to-face-Begegnungen) ist möglich und notwendig, doch hier könnte eine differenzierte Definition von Begegnungslernen (z. B. nach Katja Böhme, S. 44) die immer notwendigen Vermittlungsformen berücksichtigen (philosophisch grundlegend z. B. Sprache, aber auch – und nicht erst seit Corona – Möglichkeiten einer digitalen Form des Kontaktes von Angesicht zu Angesicht). Vielleicht würde dann das bisher im Kontext von Begegnungslernen kaum beachtete und hier aufgenommene, gemeinsame Beten, auch von ehemaligen Tätern und Opfern eines Bürgerkrieges (Tuba Işık, S. 339–344), in seiner über die rein menschliche Begegnung hinausweisenden Dimension präziser wahrnehmbar. 5) Die zusammenfassende, durchgängige Klärung von wesentlichen Begriffen könnte die Differenziertheit des gesamten Unternehmens deutlicher zutage treten lassen, beispielsweise wenn Susanne Klinger und Christian Espelage (S. 47–64) sinnvollerweise sich bei ihrem Verständnis von Vorurteil nicht nur auf sozialpsychologisch zu überwindende Stereotype, sondern auf immer überholbare Vormeinungen im hermeneutischen Sinne nach Hans-Georg Gadamer beziehen, wenn die Minderheitssituation der Muslime in Bildungskontexten zur Mehrheitsgesellschaft (Naciye Kamcili-Yildiz, S. 301–310) in den Blick genommen wird oder wenn Eva-Maria Leifeld und Thomas Frings (S. 367–375) die Ebenen des Begegnungslernens (z. B. gedacht nach theologischem Austausch, religiöser Erfahrung, Handeln und Alltag – dem Päpstlichen Rat für den Interreligiösen Dialog entsprechend) in der Ausbildung von Dialogbegleitenden berücksichtigen. Auch könnten die normativen Implikationen des Begriffes Begegnungslernen durchgängig expliziert werden, beispielsweise in Bezug auf die Intentionen der Begegnungen (Verständigung als Grundlage für ein friedliches Miteinander, Gemeinschaft in respektierter Differenz, Entwicklung religiöser Identität, Kompetenzzuwachs). Forschungsmethodisch wären dann die einzelnen differenzierten Beiträge über Kriterien der Herausgebenden intersubjektiv vergleichbarer zu erschließen. 6) Nicht zuletzt hätten die Beiträge mit Hilfe der drei systemtheoretischen Beobachtungsperspektiven erschlossen werden können, die im Band – mit unterschiedlicher Gewichtung – thematisiert werden: a) Aus der Perspektive der eigenen Religion wird die andere Religion so beobachtet, dass die relative Geschlossenheit der eigenen Religion beibehalten und gleichzeitig die Unübersetzbarkeit bzw. Unvergleichbarkeit der anderen Religionen zugelassen wird (vgl. z. B. Wolfgang Reinhold, S. 513–526). b) In der zweiten Beobachtungsebene wird ohne Aufhebung der Differenz komparatives Lernen und kritisches Spiegeln (vgl. z. B. Hamideh Mohagheghi, S. 527–535) möglich. c) In der Beobachtung dritter Ordnung wird religiöse Pluralität in einem selbst nicht-religiös gefärbten Sinnkontext wahrgenommen. Interreligiöse

Begegnung interessiert hier die interkulturelle Pädagogik (Britta Baumert, S. 563–577) und die Träger gesellschaftlicher Institutionen (z. B. Annegret Reese-Schnitker, S. 155–173), die hoffen, über interreligiöse Begegnungen religiöses Konfliktpotenzial zu kanalisieren. Damit kann man in der Verbundenheit mit gesellschaftlichen Institutionen und Konvivenz mit fremdreligiösen bzw. säkularen Bezügen zu interreligiösen Begegnungen auffordern, um den gesellschaftlichen Rahmen als Sinnproduktiv zu erhalten (vgl. Thomas Nauerth, S. 547–561).

Insgesamt enthält dieser spannende Sammelband kaum dürre Statistik oder quantitative Empirie, aber dafür tiefgründige und praxisbezogene Präzisierungen, Impulse und Reflexionshilfen für interreligiöses Begegnungslernen.

Von Prof. Dr. Manfred Riegger,  
Universität Augsburg

**KHORCHIDE, Mouhanad: Gottes falsche Anwälte. Verrat am Islam, Freiburg i. Br. 2020, 256 Seiten. ISBN 978-3-451-38671-8**

Mouhanad Khorchides neues Buch „Gottes falsche Anwälte. Verrat am Islam“ macht, wie nicht anders erwartet, viel von sich reden und besteht aus einer Anklageschrift („Der Verrat am Islam“, S. 19–146) und einem Maßnahmenkatalog („Auf dem Weg der Befreiung“, S. 149–236).

Im ersten Teil spricht der studierte Soziologe zur muslimischen Geschichte: Mit dem Propheten Muhammad sei zunächst die Gehorsamskultur überwunden gewesen. Doch keine 30 Jahre später sei dieselbe unter umayyadischen Herrschern wiederbelebt worden. Bis heute habe sich die Kultur und Struktur der Unterwerfung in vielen muslimischen Köpfen und Gesellschaften festgesetzt und sei für das rückwärtsgewandte religiöse Denken und für die weit verbreitete Opferhaltung verantwortlich. Von politischen und religiösen Machthabern würden Muslime seither nicht mehr als Subjekte, sondern als Verfügungsmasse behandelt, um bestimmte, meist machtpolitische Ziele zu erreichen. Dieses Menschenbild habe ein ebenso restriktives Gottesbild zufolge.

Die Anklageschrift kommt mit einer so unglaublich großen Wucht daher, dass man im ersten Moment wie paralysiert ist. Doch wirkt sie auch wie eine Schocktherapie, deren Argumente nicht unplausibel scheinen, wenn man bedenkt, dass in autoritären Ländern wie Ägypten einst Naşr Hämîd Abū Zaid wegen seiner historisch-kritischen Koranforschung der Apostasie bezichtigt wurde und fliehen musste oder zuletzt Mustafa Öztürk seinen Lehrstuhl für Koranexegese in der Türkei aufgeben musste und nun in Münster lehrt. Khorchide belegt seine Behauptungen folgendermaßen: Der Islam beabsichtige, den Menschen aus dem Status als fremdbestimmte Objekte zu befreien, und biete ihm den Weg zum selbstbestimmten Subjekt (vgl. S. 7). Entgegen dieser Intention sei der Prophet in der Retroperspektive zur politischen Figur stilisiert worden (vgl. S. 25) und einstige Werte wie Gleichheit, Gerech-